

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung
Datum 14.09.2017
Geschäftszeichen 621,411

Vorberatung Technischer Ausschuss öffentlich Sitzung am 25.09.2017
Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 23.10.2017

BV 122/2017

Betreff: **Bauleitplanverfahren "Radar Versuchs- und Testgelände, Am Herrenweg 1"
- Städtebaulicher Vertrag
- Entwurfsbeschluss**

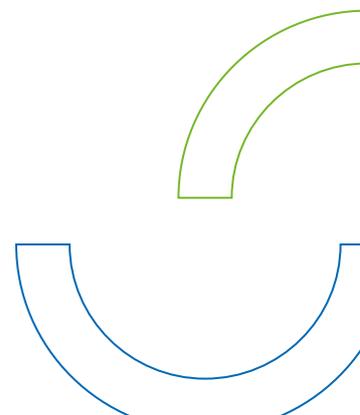
Anlagen: Anlage 1: Entwurf Endfassung Städtebaulicher Vertrag (nichtöffentlich)
Anlage 2: Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
Anlage 3: Abwägung und Beschlussvorschlag zu den Stellungnahmen
Anlage 4: Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
Anlage 5: Bebauungsplan - Begründung

Beschlussvorschlag

1. Der Entwurf des 1. Nachtrags zum Städtebaulichen Vertrag wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt den Städtebaulichen Vertrag auf dieser Grundlage abzuschließen.
2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans sowie die örtlichen Bauvorschriften jeweils in der Fassung vom 29.06.2017 werden gebilligt.
3. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird in Form einer einmonatigen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Erörterung der Planung durchgeführt; die Unterlagen sind auch im Internet einzustellen (§ 4a Abs. 4 BauGB).

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

Die Kosten werden vom Vorhabensträger übernommen.

2. Sachdarstellung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 24.04.2017 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Radar Versuchs- und Testgelände, Am Herrenweg 1“ gefasst.

Im Anschluss daran wurde der Bebauungsplanentwurf vom 28.04.2017 bis 29.05.2017 öffentlich ausgelegt (Bekanntmachung vom 27.04.2017). Dabei erhielt die Öffentlichkeit die Gelegenheit Anregungen vorzutragen.

Aus der Bevölkerung sind keine Anregungen zum Bebauungsplan eingegangen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden ebenfalls angehört. Die Stellungnahmen, Anregungen bzw. Äußerungen sind in Anlage 2 beigefügt und soweit erforderlich mit einem Beschlussvorschlag der Verwaltung (vgl. Anlage 3) versehen.

Auf der Grundlage der vorgebrachten Äußerungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden folgende Änderungen und Ergänzungen vorgenommen.

- Ergänzung der Hinweise, dass bei Änderungen an den Bestandsgebäuden die Planung zur Prüfung und zur Zustimmung das Regierungspräsidium Stuttgart zu beteiligen ist.
- Ergänzung der Hinweise bzgl. der Sicherstellung der Löschwasserversorgung.
- Ergänzung der Hinweise zum Immissionsschutz (26. BImSchV).
- Änderung der Flächen mit Pflanzgebot in Flächen mit einer Pflanzbindung
- Erneuerung der Katastergrundlage an das aktuelle Liegenschaftskataster.

Die aufgeführten Änderungen und Ergänzungen wurden in den Bebauungsplan-Entwurf mit Stand vom 29.06.2017 (Anlage 4 und Anlage 5) eingearbeitet.

Der städtebauliche Vertrag mit dem Vorhabensträger sah bisher die Durchführung des Bauleitplanverfahrens bis zur Leistungsphase 1 (= Aufstellungsbeschluss) vor. Mittlerweile wurde ein Entwurf für einen endgültigen Städtebaulichen Vertrag (vgl. Anlage 1) ausgearbeitet. Unter Punkt II Nr. 1 verpflichtet sich der Vorhabensträger maximal 5 Radaranlagen gleichzeitig zu betreiben und auf Verlangen der Stadt Erbach hin, einen Nachweis über den Betrieb der Radaranlagen vorzulegen.

Die Verwaltung schlägt vor, auf dieser Grundlage den Auslegungsbeschluss zu fassen.